



Leitlinie für die Bürgerkommune Dorsten – Textentwurf

1. Präambel

AG-Beschluss vom 10.2.2025: Der Text für die Präambel wird am Ende der Textarbeit entworfen, wenn den AG-Mitgliedern der gesamte Text der Leitlinie durch die eigene Bearbeitung bekannt sein wird. Hilfsweise wird hier ein Text aus der Dokumentation eingefügt, der ähnliche Inhalte hat, wie die Präambel sie haben könnte.

Der Leitlinienprozess ist ein bedeutender Schritt zur Weiterentwicklung der Stadt Dorsten als Bürgerkommune. Er wurde eingeleitet durch einen Beschluss des Rates der Stadt Dorsten im Jahr 2019. Er verfolgt das Ziel, das Zusammenwirken von Bürgerschaft, Verwaltung und Politik bei der Gestaltung des politischen und gesellschaftlichen Lebens zu stärken. Wünsche, Anliegen und Kompetenzen der Dorstener Bürgerinnen und Bürger fließen aktiv in die Gestaltung der Stadtentwicklung ein und werden mit den Aufgaben von Verwaltung und Politik koordiniert.

Durch vielfältige Kommunikationswege, Kooperationsverfahren und Engagements stärkt Dorsten die Lebensgestaltung und -zufriedenheit in unserer Stadt. Diese Leitlinie zur Bürgerkommune soll dazu Orientierung und Struktur geben.

2. Einführung

2.1. Entstehung der Leitlinie

Gelebte Praxis weiterentwickeln – Bürgerkommune etablieren

In Dorsten gibt es eine langjährige und gefestigte Tradition des bürgerschaftlichen Engagements in der Gestaltung des öffentlichen Lebens. In der Anlage „Die gelebte Praxis auf dem Weg zur Bürgerkommune Dorsten“ wird diese Tradition an Hand vieler Beispiele dargelegt. Hier seien stellvertretend Beispiele aus zwei Bereichen genannt: Der Bürgerparkverein Maria Lindenhof und der Bürgerbahnhof als Beispiele für öffentliche Einrichtungen der Bürgerschaft sowie die Ideenfabrik Stadtsfeld, die Ideenschmiede Hardt und die Initiative Zukunft Marienviertel als Projekte in der Quartiersentwicklung. Diese Beispiele zeigen die hohe Bedeutung des gemeinsamen Suchens nach Lösungen für die Stadtgesellschaft durch Verwaltung, Bürgerschaft und Politik.

Aufbauend auf vielen Erfahrungen hat die Stadt Dorsten in den letzten Jahren konkrete Instrumente zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements eingeführt. Das sind vor allem das Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport als Koordinierungsstelle, das Bürgerbudget zur finanziellen Förderung bürgerschaftlicher Projekte sowie eine digitale Beteiligungsplattform. Auf der bürgerschaftlichen Seite sind die in allen Stadtteilen arbeitenden Stadtteilkonferenzen ein konkretes Werkzeug für Gespräche, Ideen und praktische Umsetzungen im öffentlichen Leben.

Kontakt

Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport

Joachim Thiehoff

Nebenstelle Lippestraße 41 | 46282 Dorsten

Telefon 02362 66-3334

Fax 02362 66-5701

Mail j.thiehoff@dorsten.de **www.dorsten.de**



Der Rat der Stadt Dorsten hat in 2019 einstimmig beschlossen, dass Dorsten eine Bürgerkommune sein und weiter werden soll und die Verwaltung beauftragt, einen Prozess zur Entwicklung einer Leitlinie einzuleiten. Der tatsächliche Arbeitsbeginn zur Erstellung der Leitlinie wurde durch zwei Faktoren verzögert. Zum einen durch die Coronapandemie, zum anderen dadurch, dass die Stadtgesellschaft in Dorsten in der Zwischenzeit viele Strategien und Instrumente der Bürgerkommune im Rahmen der sehr lebendigen Praxis entwickelt und angewandt hat. Sie kommt erst jetzt dazu, diese zu einem Regelwerk auszuformulieren, der Leitlinie Bürgerkommune.

Im Januar 2025 hat eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung der Leitlinie begonnen. Sie setzt sich aus je zehn Personen aus Verwaltung, Bürgerschaft und Politik unterschiedlicher Altersgruppen und Geschlechter zusammen. Diese Zusammensetzung ist beispielhaft für das Kooperationsverständnis in der Bürgerkommune Dorsten.

(Der folgende Textteil ist erst nach der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Dorsten hinzuzufügen.)

Die Erarbeitung hat etwa ein Jahr in Anspruch genommen. Während dieser Zeit konnte die allgemeine Öffentlichkeit Erkenntnisse und Anliegen einbringen. Der Entwurf der Leitlinie wurde dem Rat der Stadt Dorsten zur Beratung und zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Leitlinie wurde schließlich am xx.yy.2026 in der hier vorliegenden Fassung beschlossen.

2.2. Sinn und Zweck der Leitlinie

Mitwirkung stärken – Kooperation fördern – transparent informieren

Die Leitlinie für die Bürgerkommune Dorsten ist eine Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik. Sie soll die Orientierung in dieser Kooperation fördern. Durch die Betonung von Informationsvermittlung, Transparenz und Verlässlichkeit soll die Leitlinie den Menschen in Dorsten den Zugang zur öffentlichen Kommunikation und die Mitwirkung darin erleichtern.

Neben diesen grundlegenden Fragen von Verständnis und Haltung zeigt die Leitlinie Arbeitsabläufe und Instrumente auf, die zum Einsatz gebracht werden können. Sie bietet dafür die Einteilung der vielschichtigen Abläufe in der Kommune in vier große Bereiche an: *Bürgerengagement, Ehrenamt, Bürgerbeteiligung* und *Bürgerkooperation*. Für alle vier Aspekte werden Anlässe, Kommunikationswege und Möglichkeiten der Umsetzung aufgezeigt. Die Leitlinie verdeutlicht damit die vielen Chancen für Mitwirkung sowie Wege für die Umsetzung.

Die Leitlinie fördert die lebendige Stadtgesellschaft und die Demokratie. Vertrauen zwischen gesellschaftlichen Gruppen, Identifikation mit dem Lebensort und gesellschaftlicher Zusammenhalt werden weiter wachsen.

Kontakt

Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport

Joachim Thiehoff

Nebenstelle Lippestraße 41 | 46282 Dorsten

Telefon 02362 66-3334

Fax 02362 66-5701

Mail j.thiehoff@dorsten.de **www.dorsten.de**



2.3 Grundprinzipien

Im Dreiklang zusammenwirken – Vielfalt zum Einsatz bringen

Das zentrale Grundprinzip der Bürgerkommune ist das Zusammenwirken von Bürgerschaft, Verwaltung und Politik bei der Gestaltung des öffentlichen Lebens und der Regelung von Belangen der Stadtgesellschaft (Trialog). Alle haben in ihren jeweiligen Aufgabengebieten und Lebenssituationen unterschiedliche Rechte, Pflichten und Aufgaben, die durch das Zusammenwirken miteinander verknüpft werden können. Dadurch werden die Verständigung gefördert und unterschiedliches Wissen, Perspektiven und Anliegen in die Projekte eingebracht.

Die Zusammenarbeit zwischen den drei Ebenen ersetzt weder den politischen Wettstreit, noch die Zuständigkeit des Rates für politische Entscheidungen, noch die behördlichen Aufgaben der Verwaltung.

Fakten sammeln und abwägen – Entscheidungsprozesse gestalten – Viele Ansätze frühzeitig einbinden

Zur Entwicklung von Projekten und zur Vorbereitung von Entscheidungen in öffentlichen Angelegenheiten werden in der Regel zunächst alle erforderlichen Kriterien, gesetzlichen Regelungen, politischen Vorgaben und oftmals auch finanziellen Möglichkeiten zusammengetragen. Diese Fakten werden miteinander abgewogen, Vor- und Nachteile erörtert, um schließlich eine Entscheidung zu der vorliegenden Fragestellung oder Aufgabe treffen zu können. Ein wesentliches Grundprinzip der Bürgerkommune ist die Einbindung der von Bürger_innen eingebrachten Fakten und Anliegen in solche Diskurs- und Abwägungsprozesse (Bürgerbeteiligung). Dazu müssen sie frühzeitig eingeholt werden.

Die Einbindung ist so zu gestalten, dass die Bürger_innen die von ihnen eingebrachten Inhalte im weiteren Verlauf erkennen und ihre Berücksichtigung bei der Entscheidungsfindung nachvollziehen können. Dadurch wird es den Beteiligten erleichtert, Entscheidungen nachzuvollziehen oder mitzutragen, auch wenn sie die eigenen Interessen nicht im gewünschten Umfang berücksichtigt finden. Die Einbindung bürgerschaftlicher Erkenntnisse und die transparente Abwägung auf dem Weg zu Entscheidungen wirken demokratiefördernd und stärken den Respekt in der Gesellschaft.

Öffentliche Belange in Dorsten bearbeiten – Zugang für alle ermöglichen

Die Leitlinie beschreibt Angelegenheiten der gesamten Stadtgesellschaft oder ihrer vielschichtigen Personen- und Interessensgruppen. Persönliche oder private Belange gehören in der Regel nicht dazu. Die Themen betreffen in der Regel das Stadtgebiet oder Aufgaben der Stadt Dorsten.

Die Teilhabe an öffentlichen Gestaltungsprozessen soll möglichst allen Bewohner_innen und Gruppierungen Dorstens zugänglich gemacht werden, die sich beteiligen und mitgestalten möchten.

Kontakt

Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport

Joachim Thiehoff

Nebenstelle Lippestraße 41 | 46282 Dorsten

Telefon 02362 66-3334

Fax 02362 66-5701

Mail j.thiehoff@dorsten.de www.dorsten.de



Bei der Durchführung von Bürgerbeteiligungen ist darauf zu achten, dass sie auch auf die Menschen einladend wirken, die bisher wenig Erfahrung mit öffentlichen Gesprächsprozessen haben. Ihnen sollen dazu Förderung und Unterstützung angeboten werden, auch durch praktische Instrumente, z. B. dem Bürgerbudget. Denkbar sind auch Aktionen im unmittelbaren Lebensumfeld von Bürger_innen in den Stadtteilen, um ihnen den Zugang zu Beteiligung zu erleichtern.

Erleichtert wird der Zugang auch durch Öffentlichkeitsarbeit zur Bürgerkommune sowie umfassende Informationen in den öffentlichen Projekten.

Folgende Inhalte werden von der Arbeitsgruppe als nächstes erarbeitet und entsprechend hier ergänzt:

3. Gegenstand der Leitlinie: Bürgerkommune Dorsten
4. Information, Kommunikation und Koordination in der Bürgerkommune
5. Umsetzung von Verfahren in der vorhabenbezogenen Bürgerbeteiligung
6. Controlling, Reflektion und Weiterentwicklung der Leitlinie

Kontakt

Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport

Joachim Thiehoff

Nebenstelle Lippestraße 41 | 46282 Dorsten

Telefon 02362 66-3334

Fax 02362 66-5701

Mail j.thiehoff@dorsten.de

www.dorsten.de